

## Schiedsrichterordnung (SRO) vom Berliner Tisch-Tennis Verband (BTTV)

1. Allgemeines
  - 1.1 Zweck der SRO des BTTV ist es, einheitliche Richtlinien für das Schiedsrichterwesen in Berlin zu schaffen.
    - 1.1.1 Die SRO ist für alle dem BTTV angeschlossenen Vereine bindend.
    - 1.1.2 Sie kann auf Vorschlag der Schiedsrichtertagung (SRT) nur durch Beschluss des Verbandstages geändert werden.
  - 1.2 Für die Tätigkeit eines Schiedsrichters (SR) bzw. Oberschiedsrichters (OSR) sind außerdem maßgebend:
    - 1.2.1 Internationale Tischtennis-Spielregeln
    - 1.2.2 Satzung des DTTB
    - 1.2.3 Wettspielordnung des DTTB und Ergänzungen des BTTV
    - 1.2.4 Jugendordnung des DTTB und Jugendordnung des BTTV
    - 1.2.5 Schiedsrichterordnung des DTTB
    - 1.2.6 Satzung, Rechtsordnung und Richtlinien für Spielberechtigungen des BTTV
    - 1.2.7 Ausführungsbestimmungen, die der Schiedsrichterausschuss (SRA) des BTTV herausgibt.
2. Organisation
  - 2.1 Träger der Schiedsrichterorganisation im BTTV sind:
    - 2.1.1 Der Schiedsrichterausschuss (SRA)
    - 2.1.2 Die Verbandsschiedsrichter (VSR)
    - 2.1.3 Die Schiedsrichtertagung (SRT)
  - 2.2 Der SRA besteht aus dem Verbandsschiedsrichterobmann (VSRO) als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und 3 VSR als Beisitzer. Der SRA wird auf 2 Jahre von der SRT gewählt. Sie müssen VSR im Sinne der SRO sein. Alle Mitglieder des SRA werden vom Verbandstag bestätigt.
  - 2.3 ***VSR im Sinne der SRO ist, wer an einem VSR-Lehrgang teilgenommen hat, die VSR-Prüfung bestanden hat und sich, noch in der laufenden Saison, als OSR-Assistent hat einweisen lassen.***
  - 2.4 Die SRT besteht aus den VSR und dem SRA und wird jährlich rechtzeitig vor dem Verbandstag vom VSRO schriftlich einberufen.
3. Aufgaben
  - 3.1 Schiedsrichterausschuss
    - 3.1.1 Der SRA ist verantwortlich für die Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der VSR.
    - 3.1.2 Nominierung der OSR und SR für die überregionalen Spiele (z.B. Bundesliga, Oberliga, usw.), Berliner Meisterschaften, Verbandsveranstaltungen, u.ä.

- 3.1.3 Erarbeitung und Erlassung der Ausführungsbestimmungen zur SRO.
- 3.1.4 Entscheidung über den Ausschluss von VSR.
- 3.2 Verbandsschiedsrichter
  - 3.2.1 Schiedsrichter (SR) bei Veranstaltungen des BTTV
  - 3.2.2 Schiedsrichter bei Veranstaltungen des DTTB
  - 3.2.3 Schiedsrichter bei Veranstaltungen eines dem BTTV angeschlossenen Vereins.
  - 3.2.4 Lehrkraft bei Schiedsrichter- und Übungsleiterlehrgängen des BTTV.
  - 3.2.5 OSR im Bereich des BTTV
  - 3.2.6 Jeder geprüfte VSR kann unter folgenden Voraussetzungen seine VSR-Zugehörigkeit von einem zum anderen Verein wechseln:
    1. Nur einmal vor jeder Saison (Stichtag 30.06).
    2. Schriftlich vom wechselnden VSR an den VSRO
    3. Sie oder er müssen im neuen Verein Mitglied sein, d.h. sie stehen namentlich in der Liste, die beim BTTV für jeden Verein hinterlegt ist.
  - 3.2.7 Die Kleidung des VSR im Einsatz besteht aus einem schwarzen Hemd, langer grauer Hose und Turnschuhen.  
OSR und SR müssen das vom BTTV gestellte Namensschild tragen.
- 3.3 Schiedsrichtertagung
  - 3.3.1 Neuwahl des SRA
  - 3.3.2 Beschluss von Anträgen
  - 3.3.3 Ernennung von verdienstvollen SR zum „Ehren-Schiedsrichter“ im BTTV
- 4. Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung
  - 4.1.1 VSR-Lehrgänge werden vom SRA im Einvernehmen mit dem Verbandspräsidium nach Bedarf durchgeführt.
  - 4.1.2 VSR müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und Mitglied eines dem BTTV angeschlossenen Vereins sein.  
Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können sie nur im Jugendbereich und als SR in den Einzelwettbewerben der Damen und Herren eingesetzt werden.**
  - 4.1.3 Nach besonderer Vereinbarung können auch Angehörige des Betriebssportverband Berlin Fachverband Tischtennis teilnehmen.
  - 4.1.4 Die Prüfung besteht aus einem mündlichen, einem schriftlichen und einem praktischen Prüfungsteil. In jedem Prüfungsteil muss die vom DTTB vorgeschriebene Mindestpunktzahl erreicht werden.
  - 4.1.5 Der Prüfungsausschuss besteht aus dem VSRO als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und einem Mitglied des SRA als Beisitzer.
  - 4.1.6 Nach bestandener Prüfung erhält der VSR einen Schiedsrichterausweis.
  - 4.1.7 Der Ausweis ist nicht übertragbar. Er bleibt Eigentum des BTTV, dem er nach Ausscheiden als VSR zurückzugeben ist.

**4.1.8 Jeder VSR, ausgenommen die Nationalen Schiedsrichter (NSR) und die International Umpire (IU), muss innerhalb 3 Jahren an einem Fortbildungslehrgang teilgenommen haben, ansonsten wird ihm/ihr die VSR-Lizenz entzogen.**

5. Kostenerstattung

5.1 Die Tätigkeit des VSR ist ehrenamtlich.

5.2 VSR im Einsatz erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch die Gebührenordnung des BTTV geregelt.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Vorstehende SRO gilt als Anhang zur Satzung des BTTV.

Stand: Mai 2009